



## Protokollauszug aus der 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 02.09.2015

---

öffentlich

**Top 4.9    Entwicklung des Cafés im Volkspark  
15/SVV/0464  
ungeändert beschlossen**

Herr Finken bringt den Antrag ein, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:  
**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Entwicklungsträger Bornstedter Feld darauf hinzuwirken, dass für das Café im Volkspark ein erweitertes Nutzungskonzept entwickelt wird und entsprechende Umbaumaßnahmen finanziell eingeplant werden. Zielsetzung sollte es sein, das Café attraktiver zu gestalten, indem die Versorgung des Außenbereichs (Wasserspielplatz, Terrasse) vor allem in den Sommermonaten sichergestellt werden kann und andererseits auch der Innenbereich gleichzeitig ganzjährig gastronomisch und/oder als Treffpunkt zu nutzen ist. Das Konzept ist bei der Neuverpachtung/Verlängerung des bestehenden Vertrages zugrunde zu legen.**

**Dem Hauptausschuss ist im 4. Quartal zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>12</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>5</b>



**BESCHLUSS**  
**der 22. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2015**

Entwicklung des Cafés im Volkspark  
Vorlage: 15/SVV/0464

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Entwicklungsträger Bornstedter Feld darauf hinzuwirken, dass für das Café im Volkspark ein erweitertes Nutzungskonzept entwickelt wird und entsprechende Umbaumaßnahmen finanziell eingeplant werden. Zielsetzung sollte es sein, das Café attraktiver zu gestalten, indem die Versorgung des Außenbereichs (Wasserspielplatz, Terrasse) vor allem in den Sommermonaten sichergestellt werden kann und andererseits auch der Innenbereich gleichzeitig ganzjährig gastronomisch und/oder als Treffpunkt zu nutzen ist. Das Konzept ist bei der Neuverpachtung/Verlängerung des bestehenden Vertrages zugrunde zu legen.**

**Dem Hauptausschuss ist im 4. Quartal zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>12</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>5</b>

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_1\_\_ Seite beigelegt.

Potsdam, den 07. September 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel